

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Dazu sagt die Vorsitzende
der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Eka von Kalben:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 308.18 / 05.09.2018

Ohne den Rettungsdienst sind wir aufgeschmissen

Bei der Arbeit des Rettungsdienstes geht es nicht um irgendwas. Es geht um Leben und Tod. Es geht um Notfälle, Unfälle und Krankheiten. Es geht darum, dass Hilfe schnell kommt. Beim Rettungsdienst geht es um Sekunden und Minuten. Es liegt in unserer aller Interesse, dass der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein gut funktioniert. Jeder und jede kann in eine Notfallsituation kommen, in der er oder sie auf den Rettungsdienst angewiesen ist.

Bevor ich auf das Gesetz eingehe, möchte ich allen danken, die im Rettungsdienst ihr Bestes geben. Haupt- und Ehrenamtliche geben täglich alles für andere. Rettungseinsätze gehen oft bis an die Grenzen der Belastbarkeit.

Dieses Engagement kann mit Geld nur zum Teil abgegolten werden. Mein ganz persönliches Dankeschön gilt allen Frauen und Männern vom Rettungsdienst in den Leitstellen, auf den Einsatzfahrzeugen, in den Kliniken und überall da, wo sie sich in Rufbereitschaft aufhalten. Ohne euch sind wir aufgeschmissen.

Was lange währt, wird endlich gut. Eine Novelle des Rettungsdienstgesetzes hatten wir uns im Jahr 2015 vorgenommen. Das Verfahren war nicht einfach. Es gab viel Kritik. Deshalb wurde am Ende „nur“ das geregelt, was aufgrund der neuen Notfallsanitäter*innenausbildung erforderlich und unaufschiebbar war.

2017 haben wir uns eine weitere Novelle vorgenommen. Wir haben uns im Sozialausschuss Zeit genommen, um in der schriftlichen und mündlichen Anhörung in die Tiefe zu gehen. Natürlich gab es Kritik und Anregungen: von Seiten der Träger, der Leistungserbringer*innen und von den Krankenkassen. Die Punkte wurden gehört, in einen Änderungsantrag der Küstenkoalition gegossen und beschlossen. Leider war am Ende dennoch nicht alles gut.

Das Rettungswesen ist eine höchst komplizierte Materie. Es kann passieren, dass man Dinge nicht bis in die letzte Konsequenz korrekt einschätzt. Das ist nicht schön, aber besser man korrigiert, als die Dinge laufen zu lassen. Deshalb mussten wir das Rettungsdienstgesetz erneut anpacken. Ich hoffe zum letzten Mal – zumindest in dieser Legislaturperiode.

Ein paar Worte zu ausgewählten Punkten.

Besonders froh bin ich, dass der Baby-Notarztwagen im Gesetz verankert wurde. Und das flächendeckend als Bestandteil der Bedarfsplanung. Babys sind keine kleinen Erwachsenen. Sie sind ganz besonders fragil und benötigen deshalb entsprechende Transportmittel: in Kiel, in Lübeck und im ganzen Land.

Kooperationen im Rettungsdienst machen Sinn, das liegt auf der Hand. An Ländergrenzen darf dieser nicht aufhören, das ist logisch. Genau das haben wir jetzt geregelt. Kosten müssen erstattet werden, das ist klar. Kommt bei einem Notfall das Rettungsmittel aus dem Nachbarkreis, müssen die Benutzungsentgelte gezahlt werden, die dieser Kreis hat. Auch das haben wir nun eindeutig definiert.

In der Anhörung tauchen zwei Forderungen auf, die für uns alle „alte Bekannte“ sind. Die Wasserrettung und die Bereichsausnahme. An der Wasserrettung hat sich die Küstenkoalition zweimal die Nase verbrannt. Zweimal Kritik von allen Seiten. Ein erneuter Vorstoß muss sehr gut geprüft und vorbereitet werden. Nach meinem Besuch in diesem Sommer habe ich so Einiges mit auf den Weg genommen.

An der Bereichsausnahme scheiden sich die Geister. Allen voran das DRK möchte eine gesetzliche Bevorzugung der Verbände, die im Katastrophenschutz tätig sind. Gedeckt sei dies durch eine EU-Richtlinie. Deren Auslegung ist allerdings alles andere als klar. Der Vorwurf der SPD, dass jetzt alles die Privaten übernehmen würden, war auch meine Befürchtung. Das ist aber nicht so.

Die Träger des Rettungsdienstes schreiben aus. Neben den „Privaten“ stehen auch die Rettungsdienstkooperationen als Eigengesellschaften der Kreise bereit. Die Kreise und kreisfreien Städte gestalten die Ausschreibungsbedingungen. Der Preis der Anbieter ist das eine, Qualität das andere Element. Sie können die Anforderung der Kompetenz im Katastrophenschutz als Bedingung berücksichtigen, wenn sie das wollen.

Und ich bin mir sicher, dass sie das wollen. Denn die gemeinnützigen Träger fördern das Ehrenamt und sind eine Stütze, wenn wirklich Not am Mann oder an der Frau ist.

Ich bin froh, dass wir heute endlich Nägel mit Köpfen machen. Wir beschließen ein gutes Gesetz. Was lange währt, wird endlich gut. Es war richtig, dass wir diese dritte Gesetzgebungsrunde gedreht haben. Denn der Rettungsdienst ist nicht irgendwas. Wir sind alle in der Not auf ihn angewiesen.
